

Allgemeine Teilnahme- und Rahmenbedingungen für das Diözesanlager Sasa 2019

§1 Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Die für Teilnehmende beschriebenen Bedingungen gelten auch für Leiter*innen, sowie Helfer*innen aller Ebenen. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass diese allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen akzeptiert werden.

Die Teilnahme am Diözesanlager Sasa 2019 erfolgt stammesweise im Rahmen eines Zeltlagers, dessen Ausrichter der DPSG Diözesanverband Bamberg vertreten durch die Landespfadfinderschaft Bamberg e.V. ist. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende liegt weiterhin ausschließlich bei den jeweiligen Leiter*innen. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen, die zum Zeitpunkt des Lagers Mitglied in einer Stufe der DPSG oder aktive Leiter*innen einer Stufe sind.

§2 Anmeldeverfahren und Kommunikation für Teilnehmer

Die Anmeldung von Teilnehmenden (und Leiter*innen) erfolgt ausschließlich stammesweise über das auf der Internetseite anmeldung.planlos-durchs-all.de für die Stämme bereitgestellte Anmeldesystem.

Mit der Anmeldung bestätigt der/die verantwortliche Leiter*in, dass die von ihm/ihr angemeldeten Personen sowie deren Erziehungsberechtigte Kenntnis von den Anmelde- und Teilnahmebedingungen erlangt haben und mit diesen einverstanden sind. Außerdem wird bestätigt, dass für alle minderjährigen Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Die Anmeldung wird seitens des Veranstalters erst verbindlich, wenn die gemeldeten Personen im Rahmen der Rechnungsstellung bestätigt wurden.

Die Anmeldung für Diözesanhelfer*innen erfolgt ausschließlich über das auf der Internetseite helfer.dpsgba.de bereitgestellte Helfenden-Anmeldesystem. Die Anmeldung für Helfer*innen erfolgt personenweise.

Der Anmeldeschluss ist der 17.06.2019.

§3 Teilnehmendenbeitrag und Zahlung

Der Teilnehmendenbeitrag beträgt 140 € pro Person für das gesamte Lager. Bei einer Teilnahme von höchstens 3 Tagen, beträgt der Teilnehmendenbeitrag 80 €. Für jeden weiteren Tag zusätzlich 15€ pro Tag. Ab einer Teilnahme von mindestens sechs Tagen beträgt der Teilnehmendenbeitrag 140€.

Der Beitrag für Helfer*innen auf Diözesanebene beträgt 60 € für das gesamte Lager bzw. 7,50 € pro Tag, Auf- und Abbau sind von einem Teilnehmerbeitrag ausgenommen.

Die Überweisung der Teilnehmendenbeiträge ist stammesweise durchzuführen, d.h. der/die verantwortliche Leiter*in oder der entsprechende Stamm sammelt die Teilnehmendenbeiträge ein und überweist die Gesamtsumme nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung.

Die Teilnehmendenbeiträge müssen bis zum 31.07.2019 überwiesen werden. Eine Bearbeitungsgebühr für zu spät überwiesene Beiträge nach dem 31.07.2019 behalten wir uns vor.

Bei nicht erfolgter Zahlung bis zum 05.08.2019 kann die Teilnahme an der Veranstaltung durch den DPSG DV Bamberg verweigert werden.

Die Helfendenbeiträge werden einzeln pro Person, nach Erhalt der Rechnung beglichen.

Die Überweisung muss auf das Konto des DPSG DV Bamberg mit den folgenden Kontodaten eingehen:

Empfänger: DPSG DV Bamberg
IBAN: DE80 7509 0300 0005 1153 37
Bank: Ligabank Regensburg

Der Verwendungszweck ist der Rechnung zu entnehmen.

Im Teilnehmendenbeitrag sind enthalten: Verpflegung, Übernachtung und Programm während des Lagers. Nicht enthalten sind An- und Heimreise.

Mehr- oder Mindereinnahmen der Veranstaltung führen nicht zu Rückzahlungen von Teilnehmendenbeiträgen oder Forderungen höherer Teilnehmendenbeiträge. Eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

§4 Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen

Eine Stornierung der Anmeldung ist ohne Angabe von Gründen im Anmeldesystem möglich.

Höhe der Stornierungsgebühren:

- Bis zum 30.06.2019 kostenfreie Stornierung
- ab dem 01.07.2019 50% des Teilnehmendenbeitrages
- ab dem 05.08.2019 100% des Teilnehmendenbeitrages

Diese Stornokosten fallen an, wenn keine Ersatzperson benannt werden kann; der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt vorbehalten. Bis zum 30.06.2019 kann jede Personenanmeldung durch eine andere Person im Anmeldesystem ersetzt werden.

§5 Datenschutz

Mit der Anmeldung wird die Zustimmung erteilt, dass die in der Anmeldung angegebenen Daten ausschließlich für die Zwecke der Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung verwendet werden dürfen.

§6 Vereinbarung zu Foto- und Filmaufnahmen

Im Anmeldesystem ist pro Teilnehmer*in zu hinterlegen, ob diese Person in Foto- oder Filmaufnahmen einwilligt. Sollte kein Einverständnis bestehen, ist dies entsprechend im System zu kennzeichnen.

§7 Informationspflicht

Medizinische oder andere Gründe, die zu Einschränkungen der Teilnahme führen können, sind ab Anmeldung bei Bekanntwerden der Lagerleitung mitzuteilen. Für die Aktualisierung der eigenen Daten sowie der Namen der Teilnehmenden ist der/die Anmeldende verantwortlich.

§8 Haftung

Der DPSG DV Bamberg schließt jede Haftung für Sachschäden - soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen - aus. Die Benutzung der Veranstaltungsorte erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden bzw. ihre Personensorgeberechtigten haften gegenüber dem DPSG DV Bamberg für alle von ihnen verursachten Schäden.

§9 Platz- und Verhaltensregeln

Für die Teilnahme und Benutzung der Veranstaltungsorte gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, entsprechende Hausordnungen sowie die Platzregeln. Die Mitnahme von alkoholischen Getränken ist verboten und die Lagerleitung behält sich vor, diese zu einzubehalten und zu vernichten. Auch die Abgabe von alkoholischen Getränken an nach Jugendschutzgesetz nicht berechnigte Teilnehmende ist verboten.

Für die Einhaltung aller Regeln durch sämtliche Mitglieder seiner/ihrer Gruppe ist der/die Leiter*in bzw. der/die Anmeldende verantwortlich.

Bei störender Missachtung der geltenden Bestimmungen ist die Lagerleitung berechnigt, einzelne Teilnehmende oder nach Ermessen gesamte Gruppen von

der Veranstaltung teilweise oder vollständig auszuschließen. Kosten für eine daraus resultierende vorzeitige Abreise sowie eine notwendige Begleitung trägt der oder die Teilnehmende. Die Erstattung des Teilnehmendenbeitrages ist ausgeschlossen.

§10 Hausrecht

Während der Veranstaltung im Pfadfinderzentrum Rothmannsthal liegt das Hausrecht weiterhin bei der Landespfadfinderschaft Bamberg e.V. Zusätzlich wird dieses für den Zeitraum des Lagers an die Lagerleitung delegiert und kann von dieser ausgeübt werden.

§10 Kinderschutz nach § 72a SGB VIII – Bundeskinderschutzgesetz

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz und der Vereinbarung der DPSG mit dem Bayerischen Jugendring ist die Lagerleitung verpflichtet, nachzuprüfen und sicherzustellen, dass auf dem Lager ausschließlich Leiter*innen und Helfer*innen anwesend sind, die sich nicht nach einem der Delikte, welche im §72a SGB VIII aufgeführt sind, strafbar gemacht haben.

Unser Prozedere:

Teilnehmende Leiter*innen oder Helfer*innen bestätigen bei der Anmeldung, dass die Dokumentation der Einsichtnahme entweder in der NaMi der DPSG oder beim Jugendamt der Erzdiözese Bamberg einsehbar ist. Sollte das EFZ bei keiner der beiden genannten Institutionen hinterlegt sein, kann eine gesonderte Einsichtnahme über das Diözesanbüro vereinbart werden.

§11 Lagerregeln

Die folgenden Lagerregeln sind für alle Teilnehmenden bindend. Sie werden zusätzlich im Lagerheft veröffentlicht.

Wir befinden uns auf einem Zeltplatz in der Natur.
Deswegen...

- machen wir kein Feuer außerhalb der vorgesehenen Feuerstellen.
- graben wir keine Gräben oder Löcher in den Zeltplatz.

- benutzen wir die vorhandenen Toiletten.
- entsorgen und sortieren wir Abfall in die vorhandenen Behälter.
- lassen wir Handys und Smartphones sowie elektronische Unterhaltungsgeräte zuhause oder mindestens ausgeschaltet im Rucksack.
- laufen wir nicht barfuß über den Zeltplatz.

Wir sind viele Personen am Zeltplatz.

Deswegen...

- verhalten wir uns nach Beginn der Nachtruhe auf dem Zeltplatz und dem Weg ruhig.
- betreten wir keine fremden Zelte ohne Einladung.

Wir sind Pfadfinder.

Deswegen...

- halten wir uns an die Pfadfindergesetze.
- trinken wir keinen Alkohol auf dem Zeltplatz oder den Wegen.
- bringen wir keine alkoholischen Getränke zum Lager mit.
- wird nur an den entsprechend gekennzeichneten Stellen geraucht.
Rauchen unter 18 Jahren ist verboten.
- werden Bier und Wein, die im Rover- und Leitercafé angeboten werden, auch nur in diesem Café konsumiert.